

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

276 (9.10.1890)

# Beilage zu Nr. 276 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Oktober 1890.

## Großherzogliches Hoftheater.

Demetrius.

—r. Morgen Abend soll im Groß. Hoftheater „Demetrius“ in der Bearbeitung Heinrich Laube's aufgeführt werden. Als Torso hat der Dichter uns ein Werk hinterlassen, das, nach seiner Anlage und nach den Anfängen zur Ausführung unzweifelhaft Schiller auf den Höhepunkt seiner dichterischen Schaffenskraft und seiner tiefen Einsicht in das Wesen der dramatischen Kunst gezeigt hätte. Leider läßt die Großartigkeit des Planes mit seinen ungewöhnlichen und fesselnden Konflikten, mit der tief und bedeutend angelegten Schilderung der Charaktere uns nur um so schmerzlicher den Verlust empfinden, daß der Dichter selbst seine Laufbahn vollendete ehe er sein Werk vollenden konnte. Was wir vom Schiller'schen „Demetrius“ besitzen, das zeigt uns nicht nur, wie bis zuletzt Schillers Genius sich in einer glänzend ansteigenden Linie bewegte, wie er sich immer reicher und freier entfaltete, sondern es ist auch an sich ein so hervorragendes dichterisches Werk und so dramatisch verheißungsvoll, daß der Wunsch ganz selbstverständlich erscheinen mußte, „Demetrius“ möge nicht nur für die Reflektierten bestimmt bleiben, sondern auf die Bühne genommen werden. Eine Zeit lang erschien Goethe diese Aufgabe wie ein Vermächtniß des dahingegangenen Freundes und in der Trauer um den Verlust des Freundes war ihm der Gedanke Trost und Erhebung, den „Demetrius“ zu Ende zu führen. Als er den Gedanken daran aufgab, that er es mit blutendem Herzen. In Worten, durch welche die tiefste Empfindung zittert, spricht er selbst darüber: „Nun war mir Schiller eigentlich erst entrisen, sein Umgang erst verflucht. Meiner künstlerischen Einbildungskraft war verboten, sich mit dem Katastrophal zu beschäftigen, den ich ihm anzurichten gedachte; sie wendete sich nun und folgte dem Leichnam in die Gruft, die ihn geirrt und eingeschlossen hatte. Nun hing er mir erst an zu verweinen; unheilvoller Schmerz ergriff mich und da mich körperliche Leiden von jeglicher Gesellschaft trennten, so war ich in traurigster Einsamkeit befangen.“ Demnach ist die Verwirklichung der Ausführung des Vorhabens gebindert, das, so schmerzlich der Verzicht darauf Goethe selbst bewegte, doch schwerlich den Torso zum lebendigen Körper verwandelt hätten; denn so unendlich viel wird der Wechselwirkung beider großen Dichter verdankt, so waren sie doch im innersten Wesen zu sehr von einander verschieden, als daß ein gemeinsamer „Demetrius“ für das Problem einer Vollendung des „Demetrius“ eine befriedigende Lösung hätte bedeuten können. Es wäre damit höchstens erreicht worden, daß später Versuche zur Fortführung des „Demetrius“ abgebrochen worden wären; denn wer hätte sich an ein Werk wagen sollen, mit dem die Namen beider größten Dichter deutscher Nation so eng verknüpft gewesen wären?

Von diesen späteren Versuchen zur Weiterführung des „Demetrius“ ist einer übrigens in Karlsruhe im Druck erschienen, der im Jahre 1817 von Franz von Mallitz gemacht, eine nicht verdienstlose, aber weder literarisch bedeutende, noch dem praktischen Bedürfnis des Theaters entsprechende Arbeit. Wir haben es hier nur mit derjenigen Bearbeitung zu thun, in welcher „Demetrius“ jetzt in das Karlsruher Repertoire wieder aufgenommen werden soll, und das ist die Laube'sche. Es hat ihr nicht an Gegnern, nicht an rundweg absprechenden Beurtheilern gefehlt, und gerade deshalb erscheint es uns am Plage, der Ausführung ein kurzes Geleitswort mitzugeben. Da der Theaterberichterstatter dieses Blattes, zur Zeit fern von Karlsruhe, nicht in der Lage ist, der morgigen Aufführung beizuwohnen und über sie zu berichten, so möchte er wenigstens in einigen Worten den Standpunkt Laube's zum „Demetrius“ kennzeichnen; vielleicht dient das ein wenig zu einer unbefangenen Beurtheilung der Aufführung.

Laube hat versucht, das Schiller'sche Fragment auszufüllen. Er sagt selbst: „insofern auszufüllen, daß ein ganzes Stück entsteht“, und seine Absicht bezeichnet er mit den Worten: „Gält sich

dies, das ganze Stück, auf der Bühne, dann ist das Schiller'sche Fragment dem Theater gewonnen, auch wenn Fortsetzung und Schluß weit zurückbleiben hinter dem genialen Anfange Schillers.“ Es ist so selbstverständlich, daß es banal klingt, es zu sagen, daß Laube am wenigsten der Mann war, um ein Schiller'sches Stück im Ton und Geiste Schillers fortzuführen. Besser als alle Kritiker seiner Demetrius-Bearbeitung hat Heinrich Laube das selber von Anfang an erkannt und er hat deshalb von vornherein auf das ihm, aber wohl auch allen Anderen Unmögliche verzichtet. Er sagt selbst, daß er auch gar nicht verfuhrte, im Schiller'schen Ton fortzuführen. „Eine künstliche und doch unzureichende Nachahmung, schenke mir das Mißliche. Ich ging von der Voraussetzung aus“, sagt er in seinem Buche: „Das norddeutsche Theater“, daß Schiller selbst seinen skizzierten Plan geändert hätte, wenn er an die Ausführung des ganzen Stückes gekommen wäre. Denn der Plan enthielt, wie es bei Schillers Plänen zu Dramen immer der Fall ist, viel zu viel für ein Theaterstück. Wenn man näher zuhört, wie entworfen, ja vermindert Schiller mit seinen Plänen umging, selbst mit scheinbar fertigen Stücken; dann wird einem klar, daß er die überhäufte Anlage seiner Demetrius-Stücke scharf zusammengefaßt haben würde.“ Das ist unanfechtbar und der Hinweis auf das Beispiel des „Fiesko“ von überzeugender Beweiskraft. Man kann höchstens die Frage aufwerfen, ob daraus, daß Schiller selbst mit seinen ursprünglichen Plänen schonungslos umging, auch folgt, daß der spätere Bearbeiter so schonungslos mit Schiller'schen Plänen umgehen dürfe. Aber es bleibt eben nur die Wahl, ob man das Fragment als Fragment belassen will — es wird ja auch in dieser Gestalt mitunter gegeben — oder ob man ein wirkliches Theaterstück geben will, und da ist doch wohl die Ansicht die richtige, daß das Theater ein fertiges Stück verlangt. Es ist kein Kunststück, zu erkennen, wo Schiller aufhört und Laube anfängt. Aber für den bei aller Energie und allem resoluten Willen, mit dem Laube an die Behandlung des Demetrius-Fragments ging, beschiedenen und selbstlosen Sinn des Bearbeiters ist es bezeichnend, daß er selber den Uebergang von Schiller zu Laube nicht zu verheimlichen, sondern ganz im Gegenteil nachdrücklich hervorzuheben beabsichtigt war. Laube war ein entschiedener Gegner des Zwischenbrotens und gerade im „Demetrius“ wandte er ihn an. Er sagt über seine Leipziger Ausführung des „Demetrius“: „Witten im zweiten Akte endigt das Schiller'sche Fragment und beginnt meine Fortsetzung. Es schien mir rathsam, hier nicht einfach (auf offener Bühne) zu verwechseln, sondern einen Abschnitt anzudeuten durch Verablassen des Zwischenbrotens. Das Publikum sollte aufmerksam gemacht werden; hier hört Schiller auf, sagt Laube in Bescheidenheit für den Fortgang!“ Diese Bescheidenheit in Bezug auf seine Bearbeitung schätzte Laube vor den abfälligen Urtheilen, die jeder Vergleich des Schiller'schen Entwurfs mit der Vollendung des Entwurfs durch Laube für den Letzteren zur Folge haben muß. Laube hatte während seiner Burgtheaterleitung versucht, das Schiller'sche Fragment in das Repertoire zu bringen, und zur Bearbeitung gab ihm die Ueberzeugung Veranlassung, daß es „kaum möglich“ sei, „den bloßen Anfang eines Stückes dauernd einzubürgern“.

Wir glauben, diese Ueberzeugung Laube's ist keine irrige. Vulthaupt nimmt allerdings dafür Partei, daß man das Fragment als solches auf die Bühne bringe. Er schreibt in seiner „Dramaturgie der Klassiker“: „Wo es erfolgt der Ausbau des Fragments durch ungeeignete Werkzeuge? Nur um das Fragment dem Theater zu erhalten? Wenn das ist — warum gibt man das Fragment nicht allein? Da wir den Schiller'schen Plan kennen, interessiert es hinlänglich und seine Wirkung ist außerordentlich. Für diejenigen aber, die an diesem Torso nicht genug haben und die von der Bühne herab erst erfahren müssen, was daraus wird, ist das Fragment überhaupt nicht da. Komme eine auszeichnende Fortsetzung nach, so dürfen wir uns glücklich preisen. Ohne sie erfreuen wir uns lieber der herrlichen Reste

ungefördert, wie man sich des Torso eines plastischen Werkes oder eines angefangenen Bildes von Meißerhand erfreut, und wünscht sie unergänzt zu sehen, es müßte denn sein, daß eine Meißerhand sie vollendete.“

Bei aller Achtung vor dem sonst meist zutreffenden und gefunden, feinfühligem Urtheile Vulthaupt's über die Schöpfungen unserer großen Dichter glauben wir doch, daß der zuletzt angeführte Satz einen anfechtbaren Vergleich aufstellt. Man kann das Theater nicht ohne Weiteres mit einer Gypstatue oder einem Bildermuseum in Parallele stellen. In der Galerie entzünden uns die Einzelheiten eines Torso, ohne daß das Bedauern über den Verlust der nicht vorhandenen Körpertheile diesen Genuß auffällig färbt. Die Bühne fordert gebieterisch ein in sich abgeschlossenes, fertiges Werk, und selbst die Vollendung eines unfertig gebildeten Meisterwerkes durch minder geniale Hand führt hier weniger, wie der plötzliche Abbruch der Handlung, das plötzliche Stillstehen der erst in Fluß gekommenen dramatischen Bewegung. Das kommt wohl von dem höheren Grade der Illusion im Theater her. Im Theater ist nicht allein unser Kunstsinne, sondern auch unsere Einbildungskraft engagiert, und das läßt Abbrechen des Spiels, ehe der dem Dichtwerk zu Grunde gelegte Gedanke vollkommen in die Handlung umgesetzt ist, wirkt wie eine Dissonanz auf uns zurück; da empfinden wir das Unvollendete, fragmentarische sehr lebendig, während es uns in der Kunstsammlung nicht so deutlich zum Bewußtsein kommt. Und da hilft uns auch unsere Kenntnis des Schiller'schen Demetrius-Planes nichts. An einem literarischen Fragment kann man, wenn man es für sich liest, einen reinen Genuß haben; im Theater hat man diesen reinen Genuß daran entschieden nicht.

## Landwirthschaftl. Versammlungen und Besprechungen.

Am Sonntag den 12. Oktober:

Schönbau. Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Stern in Hüg Besprechung über Aufzucht des Jungviehs, wobei Herr Bezirks-Physiker Dr. v. Börsch den einleitenden Vortrag erstattet. Staufen. Nachm. 3 Uhr, in der Bierbrauerei Hüglin in Schla t Besprechung über Viehzucht, wobei Herr Bezirks-Physiker Dr. v. Börsch den einleitenden Vortrag halten wird. Anschließend hieran findet die Auszahlung der bei der staatlichen Prämiation in Staufen verwilligten Prämiengebühren an die betr. Viehbesitzer statt.

Freiburg. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zur „Fortuna“ in Kirch zarten Besprechung, Tagesordnung: Rindviehzucht, insbes. Bildung einer Viehzuchtgenossenschaft, und gleichzeitige Vertheilung der anlässlich der in Freiburg stattgehabten staatlichen Prämiation vertheilten Prämien. Den einleitenden Vortrag wird Herr Landw.-Inspektor Röm er halten.

Emmendingen. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zu den drei Königen in Emmendingen Besprechung, Tagesordnung: 1. Besprechung über Viehzucht, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Rektor Gsell auf Hochburg; 2. Vertheilung der staatlichen Prämien.

Bruchsal. Nachm. 3 Uhr, im Schwanen zu Ulbad t Besprechung über Viehvericherung, wobei Herr Kreiswaidenlehrer Huber den einleitenden Vortrag erstatten wird.

Wiesloch. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zur Rose in Baierthal Besprechung über Viehvericherung, wobei Herr Landwirthschaftslehrer Vincenz von Eppingen den einleitenden Vortrag halten wird.

Borberg. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Borberg Vereinsversammlung, Tagesordnung: 1. Ausbändigung der bei der Staatsprämiation für Leistungen in der Viehzucht anerkannten Preise und Weggelde; 2. Vortrag über die Versicherung der Rindviehbestände, Erläuterung des betr. Gesetzes.

Konsumverein Blasiwald e. G., mit unbeschränkter Gastpflicht. Nachm. 3 Uhr, im hiesigen Schulhaus Monatsversammlung, Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hauptlehrer Büche

nachbar des Hardmatthauers. Zwar war auch ihm eine Befreiung der bäuerlichen Verhältnisse, Milderung der Lasten und Beseitigung der Fron, Zehnten, Gült, Besthaupt und anderer aus der Unfreiheit hervorgehenden Auflagen nicht unerwünscht gewesen; doch hielt er dafür, nur Haushälde und Begüterte wären berechtigt, auf solche Rechtsverlangen einzutreten. In dem Kampfen und Ringen der Hörigen und Hinterlassenen und all der vielen wie Krähenwärme in der Luft herumziehenden Besitz- und Heimathlosen, sah er und bei letzteren nicht ganz ohne Grund — weiter nichts als das Gefühl, zu theilen, alle Ding, Hab und Gut, „gemein“ zu machen.

Nachdem Sturm hatte es im Oberhof, dem Sitze des zähen, bedächtigen Bauern abgelehnt, bis seinem einzigen Sohn und Erben Konrad der Wandel in den Hardmatthof gestattet worden war.

IV.

Es ging bereits dem Mittag zu, als Burthard, begleitet von Doktor Gumpelius, Wölfl, Pfeiferjöggle und zwei Anderen, dem Hofe zuschritt. Paul, der die Kommanden vom Fenster aus bemerkte, ging ihnen entgegen. Burthard stellte ihn seinen Begleitern vor mit den Worten: „Hier, Freunde, unser Neuworbener, der, um seinen Eifer zu belohnen, Euch auf halbem Weg entgegenkommt.“

Sie gaben ihm der Reihe nach die Hand; zuletzt ein graubärtiger Mann in langem, schwarzen Mantel, und ein junger Burtsche, der mit seinem kurzen, breiten Schwert im Gürtel ausfas wie Einer, mit dem ein friedlicher Mensch nicht gern allein durch einen Wald gehen möchte! Erzen hatte Burthard seinem Gaste als „Michel Klaus, unter'm Namen Schwarz michel im ganzen Land bekannt“, vorgestellt, den Andern aber als „Hannes, der Sohn des Gugelballian, so vor Jahren der arm Conz in Bähl gewesen ist“.

„Gebt mir die Hand, Schicksalsbruder!“ hatte der Mensch fest zu Paul gesagt. „Auch Euer Vater, hör ich, ist durch des Obervogts Gnade verrathen und in's Elend g'fallen worden.“

„Von welcher Praktik auch er ein Viehlein singen könnten“ winkte der Doktor den Weiden zu.

„D'rum wollen wir uns redlich in die Arbeit theilen, Kamerad: gleich und gleich, wie sich's geizt!“ sagte mit grinsendem Lachen der Hannes zu Paul.

Dieser schwieg. Er betrachtete den Burtschen mit Blicken, die errathen ließen, er sei nur wenig erbaut von der angetragenen Kameradschaft des Schicksalsbruders. (Fortsetzung folgt.)

Radbruch verboten.

## Der Obervogt oder der Tag von Renchen.

Von Lucian Reich. (Fortsetzung.)

„Und ein hochwürdiger Herr, gelt?“  
„Doch gar nicht hochgetragen.“ glaubte sie ihn gutmüthig in Schug nehmen zu müssen. „Es ist 'n guter Mensch und scheint 'n feins Gemüth zu haben.“

„En feiners als wir Bauernbursh. Auch sein Wammis, nit wahr, fühlst sich feiner an, als mein' grober Ledervod“, sagte er in vorwurfsvollem Ton.

Sie schaute ihn mit großen Augen an, als werde sie sich plötzlich einer Gefahr bemußt, die im Voraus schon einen dunkeln Schatten auf ihren Lebensweg werfe. „Konrad“, sagte sie beweglich. „Wie Du nur so reden, nit so weh thun magst! Ich weiß ja, besser als Du meinst's kleiner mit mir auf der Welt. Ich weiß, gegen den Willen Deines Vaters haltest Du so treu zu uns. O wie oft schon hat's mir Kummer g'macht, mich ungeschlafen g'legt! Aber selbst wenn der Tod d'rauf stünd', brächt ich's nit über's Herz, zu sagen, folg' dem Vater, bleib' weg, meid' unser Haus!“

Sie wischte mit der Schürze sich die Augen, mühsam die Thränen zurückhaltend.

Konrad legte den Arm um ihren Nacken. „Nest, gutes Nest, bat er umgestimmt und weich; „thu' dem Vater nit also Unrecht. Euz, er meint's gut, hat sein' Einwand gegen Dich. Und wenn er in Beforgniß steht, es werd' zu kein'm gedeilichen End' führen, in was Dein Vater sich da eingelassen hat, so ist ja auch Dein' Mutter solcher Meinung. Auch sie macht sich Sorgen und Gedanken. Es gehen jetzt Keul' bei Euch aus und ein, für deren Redlichkeit und gute Absicht Ihr keine Währschaft habt. O! tief er aus und presste die Hände über der Brust zusammen, wie schön ist's g'wesen früber, wenn wir in Fried' und Freud' bei'nander g'essen sind! Und jetzt, die Fast', die Unruh' und Fährlichkeit! Doch von all' dem will ich abseh', mich in Alles schicken, wenn ich nur die G'wissheit hab', Dich, lieb's Nest, nit noch d'rüber verlieren z'müssen.“

„Nie! behauerte sie heftig. „Nie wird es dahin kommen; durch mein Verschulden nit! Und wenn ich zu Deinen Füßen sterben müß', Konrad, würdest Du, nächst Gott und den Eltern, mein letzter Gedanke sein.“

„So sag' auch ich, Nest,“ rief er aus und drückte sie an's

Herz. „Niemand soll uns trennen, nur der Tod uns scheiden! Ich geh' getödtet, neuen Muthes fort!“

„Hüt' Di' Gott! Größ' mir den Vater!“ gab sie ihm noch auf und schaute ihm nach, bis er hinter'm Gehäud' am Weg verschunden war.

Unterdessen hatte Burthard im „Grünen Baum“ zu Kappel seine Getreuen zusammen berufen. Der Wölfl und der Pfeiferjöggle waren wirklich wieder auf freien Fuß gesetzt worden, aber mit der Warnung und gegen Handschlag: aller „Konspiration“ und fernern „Ungelauts“ sich zu enthalten. — Burthard galt im Thal als das Haupt der Unruhigen, als einen anschlagigen, unternehmenden Kopf. Er hatte die Welt gesehen, sich längere Zeit draus' rumgetrieben, als Oberknecht bei Großbauern, hernach als Soldner im Dienste der Reichsstadt Straßburg — und den Hof erst dann übernommen, nachdem sein Bruder, ohne Weib und Kind zu hinterlassen, gestorben war. Es lag etwas Entschlossenes, man könnte sagen Militärisches, in seinem Wesen, das ihn zum Führer Anderer recht gut eignete. Hatte Einer ein Anliegen, eine Klag', glaubte er sich bedrängt, geschädigt, verkannt an einem Recht, für das er nicht aufkommen konnte, so wendete er sich an den Hardmatthauer; und uneigennützig machte ihm dieser den Rathgeber und, wenn nöthig, auch den Fürsprecher vor Gericht.

Als es sodann zur allgemeinen Erhebung kam, die so rasch sich zur nationalen, unter dem Titel „Bauernkrieg“ bekannten Tragödie gewandelt, fühlte auch der Hardmatthauer sich berufen, eine Führerrolle hierbei zu übernehmen. Es hieß, er habe gelobt, den Barr sich nicht abnehmen zu lassen bis zur Wiedererlangung der Rechte aus der Zeit, wo der Bauer, noch auf freiem Grund und Boden sitzend, als Schöpfbarer unter der Linde Recht gesprochen über Seinesgleichen. Es ist anzunehmen, Burthard habe lange vor der allgemeinen Bewegung in Verbindung gestanden mit auswärtigen Leitern, den „Wissenden“, deren Voten und Agenten in allerlei Vermummung, als Vögler, Bettler, Krämer oder fahrende Schüler die Lande durchzogen, um unter geheimnißvollem Symbolwort das Gewebe zu knüpfen und auszubreiten.

Wenn er daher unter dem gemeinen Volke großen Anhang besaß, so fehlte es dagegen doch nicht an Solchen, die der Ansicht waren, es bringe weder Nutzen noch Gewinn, zu eigenen Sorgen und Lasten hin die Anderer noch auf sich zu laden, für sie den Märtyrer zu machen. Zu dieser Ansicht bekannte sich namentlich auch der Vater Konrads, der sehr vermögliche Guts-

hier über Obstbaumzucht 2. Beratung über Gründung eines Aufzuchtvereins für unsere Ort; 3. Baarenbeschleunigen. Konsumverein Oberkirch e. V., mit unbeschränkter Gastpflicht. Sonntag den 19. d. M., Vorm. 11 Uhr, auf dem Rathhause Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung 1888/89 und Entlastung des Rechners; 2. Wahl des Vorstandes und Verwaltungsraths; 3. Beratung gestellter Anträge.

### Handel und Verkehr.

† **Durlach**, 7. Okt. (In der heutigen Generalversammlung der Badischen Maschinenfabrik und Eisengießerei) vormals G. Schold und Schold & Neff, Durlach, wurde die Bilanz per 30. Juni 1890, sowie der Bericht der Direktion und des Aufsichtsraths entgegengenommen, die seitens des Aufsichtsraths vorgeschlagene Dividende von 10 Proz., 100 M. für jede Aktie von 1000 M., genehmigt und der Direktion und dem Aufsichtsrath Decharge erteilt. Bei Neuwahl des Aufsichtsraths wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Die Dividende gelangt sofort zur Auszahlung. — Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des

Ende März d. J. verstorbenen Direktors P. Haug und ehrte die Versammlung dessen Andenken durch Erheben von den Sigen. **Wien**, 7. Okt. Petroleummarkt. Schlussbericht. Standard white loco 6.50. Feil. — Amerikanisches Schweinefleisch Bilcor 34 1/2, Armour 34. **Wien**, 7. Okt. Weizen per Novbr. 19.15, per März 19.30, Roggen per Novbr. 16.75, per März 16.55, Rüböl per 50 kg per Oktober 64.—, per Mai 60.40. **Antwerpen**, 7. Okt. Petroleummarkt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/2, per Oktober 16 1/2, per Nov.-Dezbr. 16 1/2, per Januar-März 16 1/2. Feil. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, disponibel, 82 1/2 Feil.

Dorf 7.40, dto. in Philadelphia 7.40, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 1.06 1/2, Mais per Oktbr. 57 1/2, Zucker fair ref. Musc. 5 1/2, Kaffee fair Rio 20 1/2, Schmalz, per Novbr. 6.55. — Getreidefracht nach Liverpool nom. Baumwoll-Zufuhr vom Tage 67000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 21000 B., Ausfuhr nach dem Continent 8000 B., Baumwolle per Januar 10.25, per Februar 10.35.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Joseph Hartmann in Karlsruhe.

### Marca Italia & Vino da Pasto

à Mk. — 90 Pf. — Mk. 1.55 pr. Flasche  
bei Abnahme von 12 Flaschen 5 Pf. Rabatt.

der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt a. M.) sind angenehme leichte italienische Naturweine, welche als wohlbekanntestes tägliches Tischgetränk ganz besonders zu empfehlen sind, und deren Qualität nach dem Auspruch kompetenter Weinkenner von keinem der sogenannten Vordem-Weine in gleicher Weise erreicht wird. Durch königl. ital. Staatskontrolle wird für absolute Reinheit garantiert. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Feine Reduktionsverhältnisse: 1 Zitr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und böhm., = 12 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat.	fl. 101.90
" 4 " "	M. 103.50
" 4 Obl. v. 1886	M. —
Bayeren 4 Obligat.	M. 105.50
Deutschl. Reichsanl.	M. 106.—
" 3 1/2 "	M. 99.50
Preußen 4 Consols	M. 106.—
" 3 1/2 "	M. 99.40
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 1879	M. 101.13
" 4 Obl. v. 75.80	M. 102.60
Österreich 4 Goldrente	fl. 95.63
" 4 1/2 Silberrent.	fl. 77.50
" 4 1/2 Papierr.	fl. 77.50
" 5 Papierr. v. 1881	fl. 89.70
Ungarn 4 Goldrente	fl. 90.20
Italien 5 Rente	fr. 94.10
Rumänien 5 Am.-R.	fr. 100.10
dto. 4 Am.-R. v. 1889	fr. 87.90
Russland 6 Goldanl.	R. 111.30
" 5 1/2 Orientanl.	R. 81.10
" 5 1/2 "	R. 81.50
" Conf. v. 1880	R. —

### Frankfurter Kurse vom 7. Oktober 1890.

Eisenbahn-Aktien.	
4 Westf. Frdn.-Bahn	fl. 152.60
4 1/2 Bf. Mar.-Bahn	fl. 121.30
4 Bf. Nordbahn	fl. 121.30
4 Gotthardbahn	fr. 163.80
5 Bf. Westbahn	fl. 97.74
5 Gal. Kart.-Bahn	fl. 180.4
5 Ost.-Lug. St.-B.	fr. 118.3
5 Ost.-Lug. St.-B.	fr. 118.3
5 Ost.-Lug. St.-B.	fr. 118.3
5 Ost.-Lug. St.-B.	fr. 118.3
5 Ost.-Lug. St.-B.	fr. 118.3

Ungarische Wechsel.	
100 Kronen in Wien	100.00
100 Kronen in Budapest	100.00
100 Kronen in Pest	100.00
100 Kronen in Debreczin	100.00
100 Kronen in Szeged	100.00
100 Kronen in Nagyvárad	100.00
100 Kronen in Kassa	100.00
100 Kronen in Munkacs	100.00
100 Kronen in Ujpest	100.00
100 Kronen in Sopron	100.00
100 Kronen in Győr	100.00
100 Kronen in Pécs	100.00
100 Kronen in Székesfehérvár	100.00
100 Kronen in Veszprém	100.00
100 Kronen in Zalaegerszeg	100.00
100 Kronen in Kaposvár	100.00
100 Kronen in Tatabánya	100.00
100 Kronen in Gyöngyös	100.00
100 Kronen in Eger	100.00
100 Kronen in Miskolc	100.00
100 Kronen in Salgótarján	100.00
100 Kronen in Ózod	100.00
100 Kronen in Pápa	100.00
100 Kronen in Szentlőrinc	100.00
100 Kronen in Szigetvár	100.00
100 Kronen in Vác	100.00
100 Kronen in Zala	100.00
100 Kronen in Zalaegerszeg	100.00
100 Kronen in Zalaegerszeg	100.00

### Badischer Frauenverein.

Die verbundenen deutschen Landes-Frauenvereine haben nachstehenden Aufruf erlassen:

### Frauen-Dank.

Die rastlose Thätigkeit, welche Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta auf allen Gebieten der Nächstenliebe ausübt hat, wird den deutschen Frauen stets ein leuchtendes Vorbild bleiben. Nicht nur der Preussische Vaterländische Frauenverein, der in der hochseligen Kaiserin seine Stifterin verehrt, sondern auch die übrigen deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz, deren gemeinnützige Bestrebungen bei Ihrer Majestät alle Zeit die einflussvollste Förderung fanden, müssen es daher als eine Ehrenpflicht betrachten, ihrer unvergesslichen Stifterin und Beschützerin über das Grab hinaus den Zoll unaussprechlicher Dankbarkeit darzubringen.

Zu diesem Zwecke haben die Vorstände der unterzeichneten Vereine den Beschluß gefaßt, eine Sammlung zu veranstalten, deren Ergebnis unter dem Namen „Frauen-Dank“ Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin überreicht werden soll. Die Absicht ist, die Beiträge der Sammlung mit der von Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Augusta zur Feier des goldenen Hochzeits-Jubiläums im Jahre 1879 begründeten Stiftung „Frauen-Trost“ zu vereinigen. Die gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmungen sämtlicher deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz, denen diese Stiftung in so hohem Maße gedient hat, werden hierdurch im Sinne der im Gott ruhenden Protetorin von Neuem belebt und gefördert werden.

An alle Frauen und Jungfrauen unseres deutschen Vaterlandes ergeht hiermit der Aufruf, zu diesem nationalen Liebeswerk nach Kräften beizutragen, denn es würde dem wahrhaft volksfreundlichen Sinn der hohen Verklärten nicht entsprechen, wenn die Theilnahme sich nur auf die Reichen und Wohlhabenden beschränkte. Damit also jeder deutschen Frau die Möglichkeit gegeben werde, die Gefühle der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die hochselige Kaiserin zum Ausdruck zu bringen, bitten wir um einmalige Gaben im Betrage von zehn Pfennigen bis zu zehn Mark. Auch die kleinste Beisteuer darf des wärmsten Dankes sicher sein.

Der Preussische Vaterländische Frauenverein. Der Bayerische Frauenverein. Der Sächsische Albert-Verein. Der Württembergische Wohlthätigkeitsverein. Der Badische Frauenverein. Der Hessische Alice-Frauenverein. Das Patriottische Institut der Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen. Der Mecklenburgische Marien-Frauenverein.

Indem wir diesen Aufruf hiermit zur Kenntnis bringen, gestatten wir uns, demselben erläuternd beizufügen, daß die Stiftung „Frauen-Trost“ von der hochseligen Kaiserin Augusta im Jahre 1879 aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit des ersten Deutschen Kaiserpaars gegründet wurde zu dem Zwecke, aus dem Zinsenertrag des Stiftungskapitals (von etwa 70,000 Mark) Frauenvereine aller deutschen Länder, die dem Verbands der deutschen Frauenvereine vom Rothen Kreuz angehören, Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken, sofern sie derselben bedürfen, zu gewähren. (Siehe Geschichte des Badischen Frauenvereins S. 155, 156 u. 538). Die Verwaltung der Stiftung untersteht dem ständigen Ausschuss der verbundenen Vereine und von ihm erfolgt alljährlich die Stellung der Anträge auf Gewährung der Beistueren an Ihre Majestät die regierende Kaiserin. Schon wiederholt sind derartige Beistueren auch an Zweigvereine unseres Vereins gewährt worden.

Eine Verklärung der Mittel dieser Stiftung wäre höchst wünschenswert, damit den edlen Absichten der hohen Stifterin in größerem Umfange und in reichem Maße entsprochen werden könnte, als bisher der Fall war. Wir wenden uns deshalb an das Publikum mit der Bitte um Einwendung gütiger Beiträge an die nächsten Frauenvereine oder direkt an unsere Kasse. Ueber die eingehenden Gaben und deren Ablieferung wird öffentliche Bescheinigung gegeben werden.

Für hiesige Stadt werden Gaben entgegengenommen in der Kanzlei des Vereins, Gartenstr. Nr. 47, in den beiden Volkshäusern Spitalstr. Nr. 29 und Ritterstr. Nr. 7, sowie in der Kochschule im Gartenschloßchen, Herrenstr. Nr. 45. Außerdem haben sich in dankenswerther Weise zur Entgegennahme von Gaben bereit erklärt die Expeditionen der Karlsruher Zeitung und des Karlsruher Tagblattes.

Karlsruhe, den 23. September 1890. G. 301.2.

Der Vorstand.

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

G. 590.1. Nr. 13,738. Mannheim. Der Vorstehende in Baden C. G. in Baden, vertritt durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen den Karl Keil, ledigen Maler, und den Kaufmann Albert (Adalbert) Keil von Baden, s. Zt. an unbekanntem Orte, als Rechtsnachfolger ihrer verstorbenen Mutter, der Franz Keil Ehefrau von Baden, aus Darlehen vom 4. Juni 1880, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten, und zwar mit den Mitbeflagten August Keil, Jakob Keil und Barbara Keil zu einem fünfstel haftend, an den Kläger 2000 M. nebst 5% Zinsen vom 15. April 1890 an, sowie 200 M. nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungsstage zu bezahlen, und laßt die Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

Montag den 15. Dezember 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 3. Oktober 1890. Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

G. 585.1. Nr. 7527. Aelsheim. Der Kommotibehrer Christian Pfeuffer zu Karlsruhe, vertritt durch Rechtsagent Lodenburger in Mosbach, klagt gegen die Ehefrau des Kirchschers Johann Winter, Rosine, geb. Pfeuffer von Aelsheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Erbtheilung auf Abtheilung des Paters der Beflagten, des Landwirths Josef Pfeuffer von Mosbach, laut notarieller Verweisung mit dem Antrage auf Verurteilung der Beflagten zur Zahlung von 100 M. nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungsstage an, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und laßt die Beflagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Aelsheim auf

Dienstag den 26. November 1890, Vormittags 9 Uhr, angelegten Termin vor das Groß. Amtsgericht zu Aelsheim auf

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Aelsheim, den 7. Oktober 1890. Raub, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

G. 587.1. Nr. 5708. Offenb. Wilhelm Stemmler in Oberachern, vertritt durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen R. F. Stemmler von Oberachern, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, und dessen Ehefrau, Augusta, geb. Fint, zur Zeit in Ruggenshurm, aus Vermögensgegenständen in den Jahren 1884, 1886, 1888 und 1889 mit dem Antrage auf Verurteilung der Beflagten unter sammtverbindlicher Haftung für Hauptsumme, Zinsen und

### Kosten den Kläger für die übernommenen Vermögensgegenstände zu halten und demgemäß die folgenden Beträge direkt an die unten genannten Gläubiger oder an den Kläger zu bezahlen oder diesen in anderer Weise von den erwähnten Vermögensgegenständen zu befreien, und zwar:

- I. 4800 M. nebst 5% Zins vom 20. Februar 1886,
- 3580 M. nebst 5% Zins vom 7. Februar 1889 (Gläubiger Adolf Huber in Achern),
- II. 3200 M. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1890 (Gläubiger „Vorschussverein Sasbach“),
- III. 1400 M. nebst 4 1/2% Zins vom 1. Oktober 1889 (Gläubiger „Sparkasse Achern“),
- IV. 1600 M. nebst 5% Zins vom 31. Dezember 1888 (Gläubiger „Vorschussverein Kappelrod“),
- und laßt den Beklagten R. F. Stemmler zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II. des Gr. Landgerichts zu Offenb. auf

Dienstag den 23. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenb., den 6. Oktober 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Seifert.

G. 584.1. Nr. 17,658. Brrach. Friederike Känflin, Dienstmagd in Basel, vertritt durch Agent Hemmerle in Brrach, klagt gegen den Maler Gottlieb Känflin, zuletzt in Basel, nun an unbekanntem Orte, auf Rückzahlung eines von der Ersteren dem Letzteren Ende 1888 geleisteten Darlehens von 365 Francs = 292 Mark mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrags und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und laßt denselben zur Klageverhandlung in den auf

Montag den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termin vor das Groß. Amtsgericht zu Brrach, auf

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird demgemäß öffentlich bekannt gemacht. Brrach, den 30. September 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Aysel.

Konkursverfahren. G. 579. Nr. I 46,823. Mannheim. Ueber das Vermögen des Speyererhändlers Emil Holz in Mannheim ist heute Nachmittag 4 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer hier, E. 2. 1. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober 1890 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Forderungen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen,

hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Vorlegung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Befristung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5. November 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Abth. I. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Oktober 1890 Anzeige zu machen. Mannheim, 7. Oktober 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: G. 1 m.

G. 580. Nr. 43,968. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des R. Köhmann, Wessers der Pflanzgerath St. Ngen, s. Zt. in Strassburg i. E., ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 11. November 1890, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst — Zimmer Nr. 1 — anberaumt. Heidelberg, den 5. Oktober 1890. Braungart, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G. 570. Nr. 36,100. Brrachheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Schattenschmieds August Seidel hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf

Donnerstag den 30. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst — Zimmer Nr. 2 — bestimmt. Brrachheim, den 4. Oktober 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rittelmann.

Erbtheilung. G. 515.3. Nr. 27,398. Karlsruhe. Lisette, geb. Adermann, Witwe des am 18. Januar 1827 zu Malsch als Sohn des Lehrers Simon Kiefer und der Regine Victoria, geb. Kopf, geborenen, am 16. Juni 1890 zu Karlsruhe verstorbenen Lithographen Karl Kiefer, hat mit der Behauptung, daß gesetzliche Erben ihres verstorbenen Ehemannes nicht vorhanden seien, den Antrag auf Einweisung in den Besitz und die Gewährung des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gestellt. Einwendungen sind binnen 4 Wochen bei dem Amtsgericht zu Baden geltend zu machen. Karlsruhe, 29. September 1890. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts: W. Franl.